

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	18.04.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Aufstellung eines Verkaufswagens "s'Wägele" auf dem Flurst. Nr. 1188/26 der Gemarkung Riedheim, Kirschenweg 1

Planung

- Aufstellung eines Verkaufswagens für den Verkauf von Kaffee, Kuchen, Eis, alkoholische Getränke
 - Maße: ca. 3,50 m x 2,00 m
 - Hohe: ca. 2,50 m
 - 4 Stellplätze

Bebauungsplan

- „Auen-West“ (rechtskräftig: 22.05.1998)
Gebietscharakter – allgemeines Wohngebiet

Befreiung

- Aufstellung des Verkaufswagens nördlich des Wohnhauses im Bereich des Baufensters „Flächen für Stellplätze/Garagen“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufstellung des Verkaufswagens liegt im Bebauungsplan „Auen-West“, dieses Quartier ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Bauplanungsrechtlich sind Allgemeine Wohngebiete ausschließlich dem Wohnen vorbehalten.

Lt. BauNVO § 4

(2) Zulässig sind

- 1. Wohngebäude,*
- 2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,*
- 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.*

Wie hier unter Punkt 2. aufgeführt, sind diese Einrichtungen zulässig.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage

Kirschenweg 1 - TA 18-04-2023